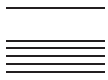


Kanton Zug

## Steuerbuch



## Steuerbuch

|        |                                                                               |   |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------|---|
|        | <b>Inhalt</b>                                                                 |   |
| 16.2.3 | Fahrkosten, wenn kein öffentliches Verkehrsmittel vorhanden oder zumutbar ist | 3 |

**16.2.3 Fahrkosten, wenn kein öffentliches Verkehrsmittel vorhanden oder zumutbar ist**  
Sofern kein öffentliches Verkehrsmittel zur Verfügung steht oder der steuerpflichtigen Person dessen Benützung nicht zugemutet werden kann, können auch die Kosten für die Benützung des Privatfahrzeuges geltend gemacht werden.  
Berechnungsbasis: 1 Jahr = 220 Arbeitstage.